

Five-year warranty

Warranty terms and conditions

5 JAHRE GARANTIE – GARANTIEBEDINGUNGEN

Duravit Aktiengesellschaft, Werderstraße 36, 76132 Hornberg, Deutschland (nachfolgend „Duravit“), bietet für Endkunden eine freiwillige Garantie von 5 Jahren für ausgewählte Produkte an. Voraussetzungen und Einzelheiten finden Sie in den nachfolgenden Garantiebedingungen.

1. Allgemeines

Diese Garantie gilt gegenüber Endkunden mit Wohnsitz in der europäischen Union, der Schweiz, Norwegen oder Island. Endkunden im Sinne dieser Garantie sind natürliche Personen, die die gegenständlichen Produkte erworben haben und Eigentümer sind. Der Erwerb darf jedoch nicht darauf ausgerichtet sein, die Produkte weiterzuverkaufen oder sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren. Mit diesen Garantiebedingungen räumt Duravit zusätzliche Rechte ein: die gegenständliche Duravit Garantie ist keine Abbedingung, Einschränkung oder sonstige Änderung der vertraglichen oder gesetzlichen Mängelrechte.

2. Garantieleistungen

Für Sanitärkeramik, Bade- und Duschwannen (außer Whirlwannen), WC-Sitzen (außer Dusch-WCs und Dusch-WC Aufsätzen), Armaturen, Installations-Systemen, Badmöbeln, sowie Accessoires, garantiert Duravit, dass diese Produkte für die Laufzeit der Garantie frei von Material-, Herstellungs- oder Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich sind der Stand der Wissenschaft und Technik im Zeitpunkt der Produktion.

Auftretende Fehler wird Duravit, nach eigenem Ermessen auf Kosten von Duravit durch Reparatur oder Lieferung eines neuen Produktes beheben. Duravit ist berechtigt, einen Installateur mit der Vornahme der Leistungen nach diesen Garantiebedingungen zu beauftragen.

Der Austausch bzw. die Reparatur des fehlerhaften Produktes erfolgt durch kostenlose Lieferung eines neuen Produktes gleicher Art und Güte. Sollte das fehlerhafte Produkt zum Zeitpunkt des Garantiefalles nicht mehr hergestellt werden, behält sich Duravit vor, ein gleichwertiges Produkt zu liefern. Nach einem Austausch gehen die fehlerhaften Produkte in das Eigentum von Duravit über.

3. Laufzeit

Die Garantie gilt ab Kaufdatum durch den Endkunden für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Die Laufzeit wird durch autorisierte Reparaturmaßnahmen oder durch den Austausch des Produktes oder von Einzelteilen weder verlängert noch beginnt sie von neuem zu laufen. Dies gilt selbst dann, wenn dem ausgetauschten Produkt diese Garantiebedingungen beiliegen.

4. Voraussetzungen für die Geltendmachung der Garantie

- a) Für die Geltendmachung der Garantie muss ein Garantiefall vorliegen. Ein Garantiefall liegt vor, wenn das Produkt nachweislich nicht frei von Material-, Herstellungs- oder Konstruktionsfehlern ist.
- b) Der Endkunde muss die Originalrechnung mit Kaufdatum und Name und Adresse des Verkäufers vorlegen.
- c) Der Garantieanspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach der Feststellung des Fehlers, und innerhalb der Garantiezeit schriftlich geltend gemacht werden.

Erster Ansprechpartner für diese Anzeige ist der Fachhandwerker, bei dem der Endkunde das Produkt gekauft hat, ansonsten Duravit selbst. Ausreichend ist ein Anruf oder eine E-Mail bei Duravit bzw. eine Kontaktaufnahme über das Kontaktformular auf der jeweiligen Homepage von Duravit.

5. Ausschluss der Garantie

- a) Die Garantie erstreckt sich nicht auf Verschleißteile oder Verbrauchsmaterialien sowie elektronische Bauteile oder Softwareelemente. Die Garantie erstreckt sich ebenfalls nicht auf gebrauchte Produkte oder auf Ausstellungsprodukte.
- b) Ansprüche aus der Garantie sind ausgeschlossen, wenn
 - a. der Fehler auf Reparaturversuchen basiert, die nicht mit Duravit im Vorfeld abgestimmt waren;
 - b. der Fehler auf Bedienungsfehler oder eine falsche Handhabung

- c. der Einbau, die Pflege oder Reparaturen nicht fachgerecht vorgenommen wurden bzw. bei der Reparatur oder Wartung andere als Duravit Ersatzteile verwendet wurden; oder
 - d. der Fehler durch Bruch zerbrechlicher Teile verursacht wurde.
- c) Die Garantie umfasst ausdrücklich nicht weitergehende Ansprüche, insbesondere nicht die Übernahme von Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüchen. Duravit haftet gegenüber dem Endkunden auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz nur aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen.

6. Sonstiges

- a) Die personenbezogenen Daten, die Duravit für die Bearbeitung des Garantieanspruches von Ihnen erhält, werden ausschließlich zur Abwicklung der damit verbundenen Leistungen gespeichert, verarbeitet oder genutzt. Soweit für die Abwicklung erforderlich, werden die Daten auch an die mit Duravit AG verbundenen Unternehmen oder Dritte (z.B. Transportunternehmen oder Installateure) weitergegeben. Sie werden weder an sonstige fremde Unternehmen übermittelt noch anderweitig zu werblichen Zwecken genutzt.
- b) Duravit behält sich vor, diese Garantiebedingungen ganz oder teilweise unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung Ihrer Belange einzustellen, zu ergänzen oder zu verändern.
- c) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- d) Sollte eine Bestimmung dieser Garantie ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in dieser Garantie eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Garantie vereinbart worden wäre.

Hornberg, Oktober 2019